

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Verordnung über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten

Das Parlament hat am 17. Dezember 2010 das Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten verabschiedet. Gestützt auf diese neue gesetzliche Grundlage ist eine Ausführungsverordnung zu erlassen.

Vernehmlassungsfrist: 31. März 2012

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Bundesamt für Sport, Rechtsdienst, 2532 Magglingen, Telefon 032 327 63 79,
Fax 032 327 61 99, www.baspo.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

13. Dezember 2011

Bundeskanzlei